Energiesparen: Was müssen Sie beachten?

Am 1. September 2022 ist die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist es, Gas zu sparen und den Stromverbrauch zu senken, um die Stromerzeugung mit Gas zu verringern. Die Maßnahmen gelten nicht nur für Privathaushalte und Unternehmen, sondern auch die öffentliche Verwaltung.

Bitte beachten Sie insbesondere die folgenden Punkte:

- Büroräume dürfen maximal auf 19 Grad geheizt werden; bitte stellen Sie die Thermostatventile in Ihren Büros auf einen Strich unter Stufe 3 ein.
- Halten Sie die Bürotüren geschlossen, um nicht den Flur mit zu heizen.
- Schalten Sie die Beleuchtung in Ihrem Büro bei Abwesenheiten und Tageslicht aus.
- Lüften Sie energiesparend, d.h. öffnen Sie die Fenster für mehrere Minuten komplett.
- Fahren Sie nach Gebrauch Ihren PC herunter und schalten Sie Ihren Drucker und externen Bildschirm aus.
- Melden Sie undichte Fenster der Liegenschaftsverwaltung. Informationen dazu, wie Sie ein Ticket aufgeben, finden Sie hier.
- Heizlüfter, Heizdecken und andere energieverbrauchende Kompensationsmaßnahmen dürfen leider nicht verwendet werden.
- Stellen Sie bei längerfristigen Abwesenheiten das Thermostatventil auf 15 Grad (ein Strich unter Stufe 2) ein; die Heizung soll nicht ganz abgestellt werden.

Energiesparendes Weihnachten

Im *Winter Update* des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz heißt es: Die Zeit der Weihnachtsbeleuchtung ist von 6 Uhr morgens bis Sonnenaufgang sowie von Sonnenuntergang bis 20 Uhr eingeschränkt. Die BaFin stellt zudem nur einen Baum je Liegenschaft auf.

Sie wollen mehr erfahren? Die Liegenschaftsverwaltung informiert Sie auf ihrem Intranetauftritt regelmäßig über Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie die Auswirkungen auf die BaFin.

Lesen Sie auch ein Interview mit [redacted], das im August erschienen ist. Darin spricht er über die Maßnahmen, die die BaFin trifft und den Beitrag, den jeder von uns leisten kann.

Gefällt mir!
10 Personen finden diese Seite gut

© BaFin (01.12.2022)
Gültig bis: 28.11.2032
https://intranet.office.dir/cocoon/portal/portallink?doctype=Dokument&id=18290